

Anmeldung für den Boltenhagener Genuss Markt 2026

Aussteller

Firma	_____	Tel.	_____
Name	_____	Mobil	_____
Straße	_____	E-Mail	_____
Plz & Ort	_____	Internet	_____

Bezeichnung der Ware (nur angemeldete Ware darf ausgestellt werden!)

☐ Lebensmittel ☐ Pflanzen (Obst und Gemüse)

Standgröße:

Länge x Tiefe: _____

Strom: ☐ Ja (Strompauschale wird in Rechnung gestellt) ☐ Nein

Stromanforderung: _____

Termine (bitte ankreuzen)

☐ 05.05.2026 ☐ 19.05.2026 ☐ 02.06.2026 ☐ 16.06.2026 ☐ 30.06.2026 ☐ 14.07.2026

☐ 28.07.2026 ☐ 11.08.2026 ☐ 25.08.2026 ☐ 08.09.2026 ☐ 22.09.2026 ☐ 06.10.2026

☐ 20.10.2026 ☐ 27.10.2026

Marktleitung

Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen, Ostseeallee 4, 23946 Ostseebad Boltenhagen

markt@boltenhagen.de . Telefon: 038825-36015

Bewerbungsfrist: 01.05.2026

Ort, Datum _____

Ort, Datum _____

Unterschrift Teilnehmer _____

Unterschrift Marktleiter _____

Teilnahmebedingungen

Promenade gegenüber Kurhaus, Ostseeallee 4, Ostseebad Boltenhagen

1. Das Anmeldeformular, sowie die unterschriebene Teilnahmebedingung, sind korrekt ausgefüllt an folgende E-Mail zu senden: markt@boltenhagen.de

2. Der Aufbau findet jeweils am Markttag ab 07.30 Uhr statt. Der Aufbau erfolgt ausschließlich in Anwesenheit des Marktleiters!

3. Standplätze werden vor Ort vom Marktleiter zugewiesen, es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Platz. Reservierungen sind nicht möglich. Den Platzanweisungen ist unbedingt Folge zu leisten.

4. Der Verkauf erfolgt an allen Tagen jeweils von 09.00 bis 16.00 Uhr.
In diesem Zeitraum ist der Stand verkaufsbereit zu halten.

5. Parkplätze stehen im ganzen Ort kostenpflichtig für die Händlerfahrzeuge zur Verfügung. Auf dem Veranstaltungsgelände ist das Abstellen von Fahrzeugen und Anhängern grundsätzlich nicht gestattet. Ein Verkauf aus dem Anhänger ist nach Sondergenehmigung möglich.

6. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Diebstahl und Bruch.

7. Der Veranstalter trägt die Kosten für die Werbung.

8. Die Standgebühren betragen:

20,00 EUR für einen Stand/Tag inkl. Umsatzsteuer.

Die maximale Länge eines Standes beträgt 4 Meter. Die Gebühren gelten je Markttag.

Eine Rückzahlung/Stornierung der Teilnahmegebühr erfolgt nicht.

Die Kurverwaltung kassiert am Veranstaltungstag vor Ort.

9. Die Stände dürfen eine maximale Tiefe von 3 Meter aufweisen.

10. Während und nach Ende des Marktes hat jeder Standbetreiber darauf zu achten, dass der ihm zur Verfügung gestellte Platz in einem sauberen Zustand gehalten wird.

11. Auf dem Boltenhagener Genuss-Markt werden folgende Angebote akzeptiert:

- Genuss- und Lebensmittel aus handgemachter Herstellung
- Nutz- und Zierpflanzen aus heimischer Produktion
- Dekorations-/Haushaltsartikel aus heimischer Herstellung

12. Eine Stromversorgung kann nur nach ordnungsgemäßer Anmeldung und gegen eine Gebühr von 5,00 € pro Stromanschluss und Markttag gewährleistet werden.

13. Die Marktstände haben sauber zu sein und sind mit passender Dekoration zu versehen.
Die Kurverwaltung behält sich vor im Erscheinungsbild unpassende Marktstände nicht zum Markt zuzulassen. Alle Marktstände sind mit einer ladungsfähigen Adresse des Betreibers auszustatten.

14. Das Anmeldeformular ist korrekt ausgefüllt an folgende E-Mail zu senden:
markt@boltenhagen.de , Interessenten können sich dieses Formular unter boltenhagen.de
downloaden oder bei der Kurverwaltung anfordern.
15. Verstöße gegen die Teilnahmebedingungen können gegebenenfalls zum Platzverweis durch den
Marktleiter führen. Der Veranstalter hat das Hausrecht auf der ausgewiesenen Fläche. Dem
beauftragten Marktleiter ist Folge zu leisten. Der Veranstalter ist berechtigt, Standbetreiber jederzeit
vom Markt auszuschließen, wenn es gilt, Schaden vom Markt, den Besuchern wie auch anderen
Standbetreibern fernzuhalten.
16. Der Veranstalter kann nicht über die gesetzliche Haftung hinaus in Anspruch genommen werden.
Jeder Standbetreiber haftet selbst für die Sicherheit seines Standes. Für Verlust von Waren und
Gegenständen des Standbetreibers besteht kein Ersatzanspruch gegenüber dem Veranstalter.
Personen- und Sachschäden, die durch den Standbetreiber bzw. durch seine Anwesenheit verursacht
werden, sind von diesem zu tragen bzw. zu versichern.
17. Kann der Markt aufgrund höherer Gewalt nicht durchgeführt oder muss er abgebrochen werden,
besteht kein Schadenersatzanspruch seitens der Standbetreiber.
18. Jeder Standbetreiber ist einverstanden, dass Fotos von ihm und seinem Stand durch den
Veranstalter zur Veröffentlichung genutzt werden können.

Zur Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer